



≈≈≈Wasserfreunde Northeim 1985 e.V.≈≈≈

Carsten Bierkamp (1. Vorsitzender)
Tel: 05554-390996
mailto: c.bierkamp@t-online.de

Northeim, den 11.07.2017

Sportfähigkeitsuntersuchung/-attest

Liebe Eltern,

wir möchten Sie bitten, Ihre/n Tochter/Sohn bei Ihrem Hausarzt sportärztlich untersuchen zu lassen. Das Sportfähigkeitsattest Ihres Kindes geben Sie bitte innerhalb eines Monats beim zuständigen Trainer ab.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, daß der WFN 1985 e.V. hierfür keine Kosten übernimmt.

Gemäß § 25 Gesundheitsbestimmungen, Abs. 1 des Deutschen Schwimmverbandes e.V. haben Schwimmer ihre Trainings- und Wettkampffähigkeit durch eine ärztliche Untersuchung auf Sportfähigkeit nachzuweisen. Die Untersuchung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Obwohl der Schwimmsport nachweislich zur Gesunderhaltung beiträgt, setzt er, wie auch andere Sportarten die Sportfähigkeit voraus. Wir sind davon überzeugt, daß Sie im Sinne Ihres Kindes handeln und Verständnis für die notwendige Untersuchung haben.

Mit sportlichem Gruß

(Sportfähig.doc)

✂-----✂

Bitte Rückgabe an den Trainer:

Hiermit bestätige ich den Erhalt des WFN-Schreibens vom . . . zum Thema „Sportfähigkeitsattest“:

Name der Schwimmerin/des Schwimmers: